

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Schlussfolgerungen und Konsequenzen aus der NSU-Mordserie für den Bereich der Demokratieförderung

Die **Kleine Anfrage 3878** vom 1. April 2014 hat folgenden Wortlaut:

Nach dem Bekanntwerden der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) hat der 17. Deutsche Bundestag zur Aufklärung der Hintergründe und Zusammenhänge am 26. Januar 2012 einen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Dieser legte am 22. August 2013 seinen Abschlussbericht vor. Neben den erarbeiteten Erkenntnissen zum NSU und zum Umgang der Sicherheitsbehörden bei der Strafverfolgung enthält der einstimmig beschlossene Bericht unter anderem 47 gemeinsam getragene Schlussfolgerungen und Empfehlungen aller Fraktionen zu notwendigen Maßnahmen bei Polizei, Justiz, Verfassungsschutz und den Vertrauens- und Gewährspersonen der Sicherheitsbehörden. Hieraus ergeben sich zahlreiche Fragen zur Umsetzung der Empfehlungen durch den Bund und die Länder.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gewährleistet die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern und dem Bund die Umsetzung der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses für eine kontinuierliche Unterstützung der Arbeit für Demokratie, insbesondere in der Auseinandersetzung mit Rassismus?
2. Welche Initiativen hat die Landesregierung zur Verstetigung der Beratungsarbeit für Opfer rechter Gewalt, der mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus und bewährter Projekte in der Präventionsarbeit ergriffen?
3. Hat die Landesregierung nach Selbstaufdeckung des Terrornetzwerks des NSU Initiativen zur Aufstockung von Fördermitteln für Demokratietarbeit ergriffen? Ist eine Aufstockung bzw. Verstetigung mit Blick auf kommende Haushaltsaufstellungen geplant?
4. Wie bezieht die Landesregierung Erfahrungen und Kompetenzen von Wissenschaft sowie zivilgesellschaftlicher Initiativen der Beratungs- und Bildungsarbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus in die Ausgestaltung der Förder- und Programmstruktur ein?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Juli 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Landesregierung sieht in den vielfältigen Aktivitäten zahlreicher Bürgerinnen und Bürger in Vereinigungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen einen entscheidenden Beitrag dafür, dass die Wertordnung des Grundgesetzes - Achtung der Menschenwürde, Toleranz und Friedfertigkeit - auch im täglichen Miteinander der Menschen zur Geltung kommt.

Das Thüringer Innenministerium arbeitet im Rahmen seiner Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit insbesondere über die Dienststellen der Thüringer Polizei und über das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz mit allen interessierten Institutionen und Organisationen der Zivilgesellschaft kontinuierlich zusammen. Durch Informationsvorträge, Fachtagungen und Ausstellungen sowie weitere Informations- und Kooperationsangebote werden die einzelnen zivilgesellschaftlichen Initiativen unterstützt. Die bestehenden und stetig ausgebauten Angebote werden beispielsweise genutzt von Bildungseinrichtungen, Kommunen, Einrichtungen der Justiz, Vereinen und Verbänden, Kirchen, Feuerwehren sowie privaten Ansprechpartnern und sonstigen Organisationen.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) betonte auf ihrer Sitzung im Dezember 2013, "dass der Verfassungsschutz eine Institution des demokratischen Rechtsstaates und maßgebliche Bewertungsinstanz für Extremismus ist". Dies muss - so die IMK - im künftigen Aufgabenprofil stärker Berücksichtigung finden, um den Verfassungsschutz als aktiven Partner und Dienstleister in der Mitte der Gesellschaft zu implementieren. Hierzu wird ein ganzheitlicher Ansatz angestrebt, der eine intensive Vernetzung und Kooperation aller beteiligten Akteure zugunsten des demokratischen Gemeinwesens und zur Abwehr der Feinde der Demokratie erfordert. Das Selbstverständnis und die Mentalität des Verfassungsschutzes als Informationsdienstleister - auch - für Akteure der Zivilgesellschaft und nicht nur für andere Behörden stehen im Mittelpunkt dieses Ansatzes. In diesem Zusammenhang stellte die IMK im Juni dieses Jahres fest, dass die Handlungsempfehlungen der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus und des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode des Bundestages zum Zuständigkeitsbereich des Verfassungsschutzes im Zuge der Neuausrichtung des Verfassungsschutzes aufgegriffen und umgesetzt wurden bzw. sich in der Umsetzung befinden. Sie sieht in der Umsetzung der Empfehlungen eine nachhaltige Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Verfassungsschutz und Justiz.

Auch der aktuelle Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften setzt diese Vorgaben auf Landesebene um und positioniert den Verfassungsschutz noch besser in der Mitte der Gesellschaft als gesellschaftliches Frühwarnsystem.

Darüber hinaus unterstützt das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit die Arbeit für Demokratie und die Auseinandersetzung mit Rassismus strukturell. Mit Stand 1. Mai 2014 werden 16 Lokale Aktionspläne (sechs weitere in Bundesförderung), zwölf zusätzliche Förderungen für eine qualitative Weiterentwicklung der externen Koordinierung der Lokalen Aktionspläne, fünf Beratungsprojekte, fünf weitere verbandliche Beratungsprojekte, drei (Bundes-)Modellprojekte in Kofinanzierung, zwölf überregionale/landesweite Präventionsprojekte, sieben Sonderprojekte mit Schwerpunktthemen, zehn Projekte aus dem Interventionsfonds und zahlreiche Projekte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gefördert. Bereits 2013 war das Landesprogramm für die Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsangeboten in Verwaltung, Schule, Vereinen, Verbänden, Polizei, Justiz und Zivilgesellschaft (Kapitel 4.6) aufgestockt worden. Die vielfältigen Aktivitäten und Fördermöglichkeiten sind ebenso wie Listen der geförderten Projekte nach Förderjahren der Programmhauptseite (www.denkbunt-thueringen.de) zu entnehmen.

Das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit wird seit Beginn der Umsetzung vom Frankfurter Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) evaluiert. Anfang 2014 wurde der Bericht über die Implementation des Landesprogramms abgeschlossen. Im Ergebnis zeigen sich erkennbare Fortschritte bei der Arbeit gegen Rechtsextremismus und für Demokratie in Thüringen. Die Anlage und der Zuschnitt des Landesprogramms haben sich bewährt. Der Strategieansatz bewegt sich auf der Höhe der Fachdiskussion zu wirksamen Präventionsmaßnahmen. Das ISS kommt zu der Einschätzung, dass für alle Zieldimensionen, die mit der Einführung des Landesprogramms verfolgt wurden, deutliche Fortschritte festgestellt werden können. So hat sich nicht nur die flächendeckende Bereitstellung von Angeboten im Freistaat Thüringen verbessert, es konnten außerdem Fortschritte in der Zusammenarbeit der Akteure und bei der Verzahnung der Programmelemente sowie - wenn auch noch ausbaufähig - bei der Aktivierung der Zivilgesellschaft und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit erzielt werden. Überdies ist das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit inhaltlich wie finanziell auch im Vergleich zu anderen Länderprogrammen gut aufgestellt. Das Thüringer Landesprogramm arbeitet mit den Bundesprogrammen "Toleranz fördern - Kompetenz stärken" und "Zusammenhalt durch Teilhabe" richtungsweisend zusammen und hat verschiedene Vernetzungsgremien zum kontinuierlichen Austausch der Akteure etabliert. Eine Kofinanzierung der entsprechenden Bundesmittel durch das Land wurde in der Vergangenheit sichergestellt. Dies gilt auch in Zukunft.

Zu 2.:

Die Landesregierung setzt auf strategische Kommunikation im Rahmen von Kooperationen. Ein wesentlicher Baustein ist die Informationsvermittlung. Durch Darstellung von Fakten und Analysen werden mögliche Entwicklungen aufgezeigt und die Kooperationspartner über Gefahren für die freiheitliche demokratische

Grundordnung informiert. Das Thüringer Innenministerium stärkt und unterstützt etwa mit dem Handlungsleitfaden Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene in unterschiedlichen Fallkonstellationen im Umgang mit Rechtsextremisten. Gleiches wird mit Handlungsempfehlungen für die Feuerwehren im Umgang mit Rechtsextremismus bezweckt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2013 zur Intensivierung und Verstärkung der polizeilichen Präventionsarbeit vor allem gegen den Rechtsextremismus bei der Landespolizeidirektion eine Stabsstelle "Polizeiliche Extremismusprävention" eingerichtet. Diese stärkt unter anderem die Handlungssicherheit der Thüringer Polizei im Umgang mit politischem Extremismus und bei der Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität. Daneben sensibilisiert sie polizeiintern für einen angemessenen Umgang mit Opfern dieser Straftaten; deshalb ist sie auch zentrale Ansprechstelle für den polizeilichen Opferschutz und die Projektträger der Präventionsarbeit. Mit der Leihgabe der Ausstellung "Angsträume" im November 2013 wurde die Bedeutung des Opferschutzes für die Thüringer Polizei nach Gewaltstraftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund herausgestellt.

Im Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit werden die "Förderung von mobilen Beratungsteams" ebenso wie die "Förderung der Opferberatung" und die "Förderung der Ausstiegsberatung" explizit genannt. Zusammen mit der "Förderung und Unterstützung von lokalen Aktionsplänen" und dem "Aufbau und [der] Förderung von Beratungsangeboten in den Bereichen Sport und Feuerwehr" bilden sie die Strukturprojekte des Landesprogramms. Der Selbstverpflichtung zur Förderung dieser Strukturprojekte ist das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit seit Beginn der Förderungen aus dem Landesprogramm nachgekommen und beabsichtigt dies auch für die Zukunft zu tun.

Zu 3.:

Die Haushaltsmittel für das Landesprogramm wurden kontinuierlich gesteigert und von 1,135 Millionen Euro in 2011 auf 3,67 Millionen Euro in 2014 mehr als verdreifacht. In dieser Höhe soll das Budget des Landesprogramms in den folgenden Jahren weitergeführt werden, entsprechende Haushaltsanmeldungen liegen vor.

Zu 4.:

Die Landesregierung nutzte bei der Erarbeitung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit eine wissenschaftliche Untersuchung des Instituts für Politikwissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die Expertise über "Gefährdungen der politischen Kultur in Thüringen - Rechtsextremismus und politische Entfremdung" ist konstitutiver Bestandteil des Landesprogramms. Darüber hinaus wurde die Implementationsphase des Landesprogramms (2011 bis 2013) von einer wissenschaftlichen Evaluation des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Frankfurt a.M. begleitet. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Die im Rahmen der Sommertagung 2013 breit angelegte Diskussion zur Fortentwicklung des Landesprogramms führte zur Aufnahme der Anregungen der wissenschaftlichen Evaluation, des Programmbeirats und der Bürgerbündnisse sowie zur vertiefenden Erörterung in den Regionalkonferenzen 2013. Zusätzlich war das Landesprogramm im Kompetenzzentrum Rechtsextremismus der Friedrich-Schiller-Universität intensiv diskutiert worden. Die daraus entstandenen Empfehlungen (abrufbar auf der Programmhometpage) zur Fortentwicklung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit haben zu einem Überarbeitungsvorschlag geführt, der in Kürze vorgelegt werden kann.

Außerdem sind Vertreter von Wissenschaft und Zivilgesellschaft auch unmittelbar an der Ausgestaltung der Förderstrukturen beteiligt. Die Förderung der Strukturprojekte wurde bei der Erarbeitung des Landesprogramms einvernehmlich festgelegt. Der Programmbeirat des Landesprogramms gibt ein Votum über die Förderwürdigkeit der landesweiten bzw. überregionalen Präventionsprojekte ab. Dieses Votum hat das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit bislang stets ohne Abweichung in seiner Förderentscheidung berücksichtigt.

Des Weiteren wurden bzw. werden der vom Thüringer Innenministerium herausgegebene Handlungsleitfaden für die Feuerwehren im Umgang mit Rechtsextremismus und die Arbeit der Stabsstelle "Polizeiliche Extremismusprävention" wissenschaftlich begleitet.

Geibert
Minister